

EILANTRAG: ZUM HAUSHALT

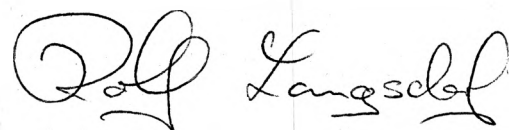
HIERMIT BEANTRAGE¹⁵ FÜR DIE AUSZAHLUNG
VON SITZUNGSGELDERN AN * GRETIIENMITGLIEDER
DEN BETRAG VON 3500,- DM BERETZUSTELLEN.

MIT GRETIIENMITGLIEDERN SEIEN ALLE VON STUPA
UND KONVENT BESETZTEN ~~SEEN~~ AUSSCHÜSSE AUßER
DEM ASTA GEMEINT, ALSO INSBESONDERE DIE

- STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE, DAS STUPA-PRÄSIDIUM UND
DER PPA.

PRO TEILGENOMMENER SITZUNG SOLL DABEI¹⁾ EIN
SITZUNGSGELD VON HÖCHSTENS 10,- DM AUSGEZAHLT
WERDEN, ^{WOBEI DIE ANWESENHEIT} ~~WAS~~ DURCH VORLAGE DES SITZUNGSPROTO-
KOLLS NACHGEWIESEN WERDEN SOLL.

DA, DEN 24. 7. 97



* Studefische

1) AUF ANFRAGE